

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Erst. tgl. Morg. 7 U. Inserate,
d. Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 M.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post vierteljährlich
20 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 95.

Freitag, den 5. April

1861.

Dresden, den 5. April.

— Sr. Maj. der König hat den Oberforstmeister Schumann, bisher zu Grünhain, zum Oberforstmeister in Auerbach, unter Uebertragung der Oberaufsicht über die voigtländische Flüsse, den Oberforstmeister Kühn, zeither zu Auerbach, zum Oberforstmeister zu Eibenstock und den zeitherigen Forstinspector v. Götz in Dresden zum Oberforstmeister zu Grünhain ernannt.

— H. K. K. S. der Großherzog Ferdinand von Toscana und der Erzherzog Carl, Prinz von Toscana, sind in Begleitung Sr. K. S. des Kronprinzen gestern Mittag nach Brandeis gereist.

— Die Erste Kammer wird am nächsten Dienstag und die Zweite Kammer am nächsten Montag ihre Sitzungen wieder aufnehmen.

— Wie wir hören, wird der deutsche Juristentag seine Sitzungen in Dresden in der letzten Woche des Monats August d. J. halten.

— In der am 3. d. M. abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung genehmigte das Collegium den Beschluß des Stadtraths, dem Buchbindermeister Heze, welcher am 28. März sein 50jähriges Bürgerjubiläum gefeiert, das Jubelbürgerrecht der Stadt zu erteilen, billigte die Ausfertigung des betreffenden Diploms und beauftragte zwei Mitglieder des Vorstandes, in Gemeinschaft mit der Deputation des Stadtraths solches dem Jubilar nach dessen bald zu verhoffender Genesung zu überreichen. — Die jüngst in der zweiten Kammer der Ständerversammlung stattgehabte Discussion bezüglich der von den Amtshauptmannschaften alljährlich einzureichenden Listen über die Mitglieder der Stadträthe und Stadtverordnetencollegien hat 31 Mitgliedern des Stadtverordnetencollegiums Veranlassung gegeben, einen Antrag des Inhalts zu stellen: 1) öffentlich zu erklären, daß die Mitglieder des Stadtverordnetencollegiums, wäre ihnen die ministerielle Anordnung früher bekannt gewesen, es mit ihrer Ehre unvereinbar gehalten haben würden, in ihrem Amte zu verbleiben, und daß nur die in der Ständekammer erteilte ausdrückliche Zusage, es werde die Fortführung jener „Conduitenlisten“ von jetzt an in Wegfall kommen, die Mitglieder des Collegiums veranlaßt, jetzt von einem Austritten abzusehen und in der ihnen durch das Vertrauen der Bürgerschaft angewiesenen Stellung zu verharren; 2) an den Stadtrath das Ersuchen zu stellen, diese Erklärung an die königl. Staatsregierung gelangen zu lassen. Dieser Antrag ward allgemein unterstützt und sodann einstimmig angenommen. Stadtv. Seyffarth stellte hierauf den Antrag: „den Stadtrath zu ersuchen, daß derselbe sich mit der k. Polizeidirection in Vernehmen setze und dahin wirke, daß bei einem ausbrechenden Feuer die Nachwächter ange-

wiesen werden, künftig so viel Stöße in das Horn zu thun, als die Thüimer die Sturmlocken anschlagen, wie das früher vor Einführung der neuen Nachwächterordnung der Fall gewesen“. Auch dieser Antrag fand zahlreiche Unterstützung und einstimmige Annahme. — Hiermit wird zur Erbauung eines nöthigen Expeditions- und Beamtenhauses in der Gasanstalt, wozu die aus den Mitteln der Gasanstalt zu bestreitenden Kosten auf 15,005 Thlr. veranschlagt sind, die Genehmigung erteilt; ferner der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde eine Beihilfe von 100 Thlr. auf das Jahr 1861 gewährt, der erwachsene Aufwand bei Revision der neuen Brandcataster zc. an 3410 Thlr. nach einer Anfrage des Stadtv. Anger, die der Referent beantwortet, mit 1780 Thlr. als von den Hausbesitzern bei Entrichtung der nächsten Brandversicherungsbeträge mit zu erheben (es betrifft dies die Herstellungs- und Anschlagkosten der neuen Schilder zc.) und mit 1630 Thlr. als von der Commun zu tragen, gutgeheißen; endlich aber nach Ausgleichung der wegen Verpachtung eines communlichen Ausschiffungsplatzes zc. vereinbarte Pachtcontract genehmigt. — Stadtv. Teucher berichtete über den Stand der Frage wegen Errichtung von Anschlagsäulen. Infolge eines vom Buchdruckereibesitzer Ernst, dem Unternehmer derselben, neuerdings aufgestellten ermäßigten Tarifansatzes hat die k. Polizeidirection ein Communicat an den Stadtrath erlassen, worin dieselbe erklärt, auch wenn die Stadtverordneten wiederum ihre Genehmigung zur Abgabe communlichen Areals für diesen Zweck versagen sollten, dem Genannten die Concession zur Errichtung von 31 Säulen, zu welchen communliches Areal nicht gebraucht würde, zu erteilen und für jetzt mit den 16 auf communlichem Areal zu errichtenden Anstand zu nehmen. Der Stadtrath hat zwar seine Geneigtheit zur Abtretung der communlichen Stellen ausgesprochen, die Deputationen finden jedoch keinen Grund, dem Collegium anzurathen, von seinen früher gefaßten ablehnenden Beschlüssen abzugehen und empfehlen die Ablehnung des stadträthlichen Beschlusses. Stadtv. D. Stübel beantragt hierzu noch, da er in der Regel nur eine Benachteiligung des Publikums zu Gunsten eines Privilegirten erblickt und eine nur in Berlin, sonst in keiner großen Stadt sich vorfindende Einrichtung nicht für gut hält, da die Zustände in Dresden andere als in Berlin sind, den Stadtrath im Interesse des Publikums zu ersuchen, die bisherigen communlichen Anschlagplätze auch nach der Concessionirung beizubehalten. Als aber hierauf der Referent den § 1 des desfallsigen Regulativentwurfs vorliest, worin ausdrücklich gesagt ist, daß an andern Stellen als den Anschlagsäulen, durchaus nicht Anschläge angeheftet werden dürfen, betragt Stadtv. Gerlach: den Stadtrath zu ersuchen, unter Bezugnahme auf die durch §. 1 aufgestellte Beschränkung des Publikums, der Ertheilung einer ausschließlichen Concession